

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1907/2006/EG, 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 04/08/2016 Rev. Nr. 03 09/03/2016

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes: SENTINELL FRESH 1.5L

Vorgesehene Verwendung:: Weichspüler - Textilnachbehandlungsmittel

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf

der Verpackung des Produkts angegeben sind.

Firmenbezeichnung: Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn

info@roesch-hoechst.at

Notrufnummer: 0043 5572 377 000

0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG: Das Produkt wurde als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Signalwort (CLP): Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Warnungen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren:

Umweltgefahren: Das Produkt hat die Wassergefährdungsklasse 1.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine Weitere Risiken: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

3% - 5% Fatty acids, C16-18 (even numbered) and C18-unsatd., reaction products with triethanolamine, di-Me sulfate-quaternized.

REACH No.: 01-2119463889-16 CAS: 157905-74-3 EC: 931-203-0

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1907/2006/EG, 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 04/08/2016 Rev. Nr. 03 09/03/2016

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme.

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Artz aufsuchen. Augenkontakt: Gründlich mit fließendem Wasser abspülen (Augenlider angehoben halten).

Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen).

Augenkontakt: Bindehautentzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen. Gefahr von Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch) und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen nicht in die Kanalisation gelangen und entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1907/2006/EG, 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 04/08/2016 Rev. Nr. 03 09/03/2016

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Beschränken Mit Erde oder inertem Material. So viel Material wie möglich sammeln und beseitigen, und den Rest mit Wasserstrahlen wegspülen. Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.

Lagerung in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

Fatty acids, C16-18 (even numbered) and C18-unsatd., reaction products with triethanolamine, di-Me sulfate-quaternized.

DNEL WORKERS

Long term exposure – systemic effects. dermal: DNEL = 312.5 mg/kg/day Long term exposure – systemic effects. inhalation: DNEL = $44 \text{ mg/m}^3/8h$

DNEL GENERAL POPULATION

Long term exposure – systemic effects. oral: DNEL = 7.5 mg/kg/day Long term exposure – systemic effects. inhalation: DNEL = 13 mg/m³ Long term exposure – systemic effects. dermal: DNEL = 187.5 mg/kg/day

PNEC WATER

PNEC (freshwater): 0.065 mg/L PNEC (marine water): 0.0065 mg/L

PNEC SEDIMENT

PNEC (sediment): 141 mg/kg

PNEC SOIL

PNEC (soil): 574 mg/kg

PNEC SEWAGE TRATMENT PLANT

PNEC (STP): 2.96 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Informationen für den privaten Gebrauch:

Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch. Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von losem Material.

8.2.1. Technische Kontrollen

Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine übliche Raumlüftung ausreichend für die meisten Operationen sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

a. Brille / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) sollte konsistent sein mit EN 166:2001, EN172:1994, EN ISO 4007:2012



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1907/2006/EG, 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 04/08/2016 Rev. Nr. 03 09/03/2016

b. Hautschutz

- i. Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind erforderlich bei der Handhabung des Materials (EN 420: 2003 + A1: 2009)
- ii. andere Schutz: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)
- c. Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich
- d. Thermische Gefahren: keine

8.2.3. Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Maßnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig, undurchsichtig

Geruch Blumige Note

Farbe Blau pH-Wert (Lösung 1%) 4.0 ± 1.5 Dichte 1002 ± 20 g/l Vollständig

Viskosität 10 - 80 cP bei 20°C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Lagerungbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Keine unter normalen Temperatur und Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Information nicht verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzte Gase und Dämpfe sind gesundheitsschädlich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es sind keine Toxikologischen Daten für die Gesamte Gemisch zur verfüngung.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit von der Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

a. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b. Verätzung der Haut / Hautreizung

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c. schwere Augenschädigung / Augenreizung

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d. Sensibilisierung

zur Sensibilisierung der Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden

zur Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1907/2006/EG, 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 04/08/2016 Rev. Nr. 03 09/03/2016

e. Mutagenität

keine relevanten Angaben vorhanden

f. Kanzerogenität

keine relevanten Angaben vorhanden

g. Reproduktionstoxizität

keine relevanten Angaben vorhanden

h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

die Bewertung der verfügbaren Daten lassen darauf, dass dieses Material nicht eine STOT-SE

Giftstoff

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Additive sind im Produkt eingekapselt und werden nicht voraussichtlich unter normalen

Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt werden

j. Aspirationsgefahr

auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, besteht keine Gefahr, Aspiration

Toxikologische Daten zu den wichtigsten Komponenten der Mischung:

Fatty acids, C16-18 (even numbered) and C18-unsatd., reaction products with triethanolamine, di-Me sulfate-quaternized.

Oral, LD₅₀: > 5000 mg/kg (ratte) Dermal, LD₅₀: > 2000 mg/kg (ratte)

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktien um die Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden : siehe Teile 6, 7, 13, 14 und 15. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreicht hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

Fatty acids, C16-18 (even numbered) and C18-unsatd., reaction products with triethanolamine, di-Me sulfate-quaternized.

Fisch CL_{50} : 1.91 mg/l Daphnia CE_{50} : 2.23 mg/l Algen CI_{50} : 2.14 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Information nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.

Information nicht verfügbar.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Uns sind weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1907/2006/EG, 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 04/08/2016 Rev. Nr. 03 09/03/2016

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäss nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, ADNR, IMDG, IATA, RID

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 1, schwach wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach Prüfdaten am Gemisch. Anhang 4.4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1907/2006/EG, 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 04/08/2016 Rev. Nr. 03 09/03/2016

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3: H315 Verursacht Hautreizungen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-

Transport-Vereinigung (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-

Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langfristige Exposition.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STE: Kurzzeitexposition.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-

Standard).

WGK: Wassergefährdungsklasse

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Diese Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.